

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 047/2026
--	------------------------

Betreff:

Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026

Beratungsfolge	Termin
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Frau Peters	15.04.2026
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Peters	18.06.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	03.07.2026

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Kreis Warendorf für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend den örtlichen Bedarfen zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen.

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 spiegelt die vielfältigen Herangehensweisen des Kreises Warendorf wider und setzt die regelmäßige Pflegeberichterstattung des Kreises Warendorf fort.

Grundlage dieser Planung sind neben der Bevölkerungsstatistik und -prognose zum Stichtag 01.01.2024 insbesondere die Daten der Pflegestatistik 2023 des Landesbetriebs IT.NRW.

Auf Basis dieser Daten erfolgt die Bewertung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf. Die statistischen Daten werden durch die qualitative Auswertung der Netzwerktreffen „Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“ in den Städten und Gemeinden ergänzt.

Die Ergebnisse der Netzwerktreffen gaben zudem wichtige Hinweise, die sich auch in den Handlungsempfehlungen und dem jeweiligen Umsetzungsstand widerspiegeln (Seite 8 - 15).

Es werden die Bevölkerungsentwicklung und die Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden dargestellt (Seite 84 - 136).

Zusätzliche zu den bisherigen Gliederungspunkten enthält diese Planung einen „Exkurs: Prävention von Pflegebedürftigkeit im Kreis Warendorf“.

Eine neue Handlungsempfehlung im Rahmen der häuslichen Pflege ergänzt die bisherigen Handlungsempfehlungen.

Die Ergebnisse der Netzwerktreffen sowie die Bewertung der örtlichen Pflegeinfrastruktur und der daraus entwickelten Handlungsempfehlungen wurden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt (§ 7 Abs. 3 APG NRW).

Anlagen:
ENTWURF Kommunale Pflegeplanung 2026